

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	07.10.2019

Interkulturelle Öffnung der Seniorenberatungsstellen

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2019 unter TOP 3.3 beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Beantwortung der Fragen 2 - 4 zu überarbeiten und Ergebnisse ihrer für 2017 angekündigten Software ‚Seniorenberatung‘ mitzuteilen.

Die Fragen 2 - 4 der ursprünglichen Anfrage des Integrationsrates zur interkulturellen Öffnung der Seniorenberatungsstellen lauten:

2. Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, wenn in den neun Seniorenberatungsstellen in den Bezirksämtern, an einzelnen festen Tagen im Monat für die vier o.g. Sprachgruppen, gemäß ihres prozentualen Anteils im Stadtbezirk, eine Beratung durch professionelle türkisch-, polnisch-, italienisch- und russischstämmige Seniorenberater durchgeführt werden würde? Beim Einsatz sollte darauf geachtet werden, dass die o.g. Personengruppen je nach Stadtbezirk stark variieren.
3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit ein solches Angebot kurzfristig zu realisieren, um Erfahrungswerte bzgl. der Annahme durch Senior*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu sammeln?
4. Falls eine kurzfristige Umsetzung finanziell nicht möglich ist - sieht die Verwaltung die Möglichkeit die hierfür benötigten Finanzmittel im nächsten Haushalt vorzusehen?

Ergänzende Antwort der Verwaltung:

Der Bedarf, die Seniorenberatung in einzelnen Stadtbezirken für Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte auch in anderen Sprachen anzubieten, wird grundsätzlich auch von der Verwaltung gesehen. Diesen Bedarf sinnvoll und zielführend in einer interkulturell so bunten und vielfältigen Stadt wie Köln im Rahmen der kommunalen Programme der Seniorenarbeit zu decken, ist aus Sicht der Verwaltung unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zurzeit nicht möglich.

Jenseits einer fachlichen Einschätzung ist festzustellen, dass eine wie auch immer geartete Ausweitung des vorhandenen Angebotes der Seniorenberatung zum jetzigen Zeitpunkt von der Verwaltung leider nicht vorgesehen werden kann, weil die verwaltungsinternen Haushaltsplanungen für das Doppeljahr 2020/21 bereits abgeschlossen sind. Die Haushaltslage lässt Ausgabenausweitungen zur Finanzierung zusätzlicher Bedarfe - insbesondere im Bereich freiwilliger oder in der Höhe disponibler Pflichtausgaben - nicht zu. Diese bedürfen politischer Beschlüsse, in der Regel des Rates. Mangels einer realistischen Gegenfinanzierung (budgetintern oder auch im Rahmen des Gesamthaushaltes) ist es der Fachverwaltung grundsätzlich nicht möglich, verwaltungsintern eine entsprechende Beschlussvorlage zur Finanzierung der gewünschten Ausweitung des Angebotes der Seniorenberatung abzustimmen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Den finanziell notwendigen Mehrbedarf unter Berücksichtigung aller in der Anfrage genannten Aspekte konkret zu ermitteln und zu beziffern ist der Verwaltung ohne unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand nicht möglich.

Generell kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung zur Finanzierung einer Vollzeitstelle Seniorenberatung im Jahr 2018 durchschnittlich 67.087,98 € gezahlt hat.

Bereits bei der letzten Mitteilung in der Sitzung am 17.06.2019 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sie zukünftig verstärkt bei den beauftragten Trägern darauf hinwirken wird, Neubesetzungen der Stellen in der Seniorenberatung möglichst mit Muttersprachlerinnen und –sprachlern der wichtigsten Sprachgruppen bzw. mit sprachkundigen Mitarbeitenden vorzunehmen. Die aktuellen Erfahrungen zeigen allerdings, dass es wegen der angespannten Arbeitsmarktlage und des bekannten Fachkräftemangels schwierig ist, geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit dem geforderten Abschluss (Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder vergleichbare Hochschulqualifikation) zu finden.

Kultursensibilität der in der Beratung tätigen Mitarbeitenden ist ein wichtiges Thema, das von der Verwaltung gemeinsam mit den beauftragten Trägern aktiv verfolgt wird. Ganz aktuell wird hierzu im November eine Fachveranstaltung für alle Mitarbeitenden in den Programmen der Seniorenarbeit angeboten. Unter anderem wird dort der Leiter des Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten, Herr Musa Deli, als Referent die aktuelle Situation der ersten Einwanderergeneration und deren Nachkommen sowie die persönlichen und institutionellen Barrieren in Bezug auf das gesundheitliche Versorgungssystem anhand von Beispielen aus der Beratungspraxis darstellen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch bei der Erstellung des 2. Berichts über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW, für die das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) von der Verwaltung beauftragt wurde, die Themen ‚Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund‘ und ‚kultursensible Pflege‘ besondere Berücksichtigung finden werden. In der ersten Jahreshälfte 2020 wird hierzu ein themenbezogener Workshop stattfinden, dessen Ergebnisse selbstverständlich in den Bericht und in die weiteren Planungen einfließen werden.

Software Seniorenberatung

Die LigaAG der Wohlfahrtsverbände hat im Juni 2017 entschieden, dass die vorhandene Dokumentationssoftware MB Soft der Seniorenberater in Köln ersetzt wird. Der Grund bestand in der nicht mehr zeitgemäßen Funktionalität der alten Software sowie dem Wunsch nach mehr Flexibilität in der Anpassung an neue Gegebenheiten.

Nach Bildung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der einzelnen Wohlfahrtsverbände und mehreren Treffen wurde im Sommer – Herbst 2018 eine erste Erprobungsphase beim Caritasverband durchgeführt. Im Ergebnis mussten sehr viele Änderungen eingepflegt werden, die zurzeit noch andauern. Ein Abschluss der Programmierphase ist für das IV. Quartal 2019 geplant. Anschließend erfolgt nach einer weiteren Testphase die Installation bei den einzelnen Wohlfahrtsverbänden und Anbindung aller Seniorenberater.

Gez. Dr. Rau